

## Information zur Veranlagung

Der Landkreis Nürnberger Land bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten an, wiederverwendbare und wiederverwertbare Abfälle getrennt zu erfassen. Hierzu gehören z.B. ein Gebrauchtwarenmarkt, die Papiertonne, das Giftmobil sowie ein Wertstoffhof in jeder Gemeinde.

**Tel:** 09 123/950-6384  
09 123/950-6385  
09 123/950-6386  
09 123/950-6387  
09 123/950-6388

**Fax:** 09123/950-8019  
**E-Mail:**  
abfall@nuernberger-land.de  
**Internet:**  
www.nuernberger-land.de

**Bitte benutzen Sie diese Systeme, um die Menge des Restmülls möglichst gering zu halten!** Weitere Informationen dazu enthalten unsere „Abfall-Infos“, die Sie direkt bei Ihrer Gemeinde erhalten oder bei uns unter Tel. 09123/950-6384 - 6388 anfordern können.

## Allgemeine Angaben

Nach der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, ihre genutzten Grundstücke an die öffentliche Müllabfuhr anzuschließen. In der Regel erhält auch der Grundstückseigentümer oder eine bevollmächtigte Verwaltung den Gebührenbescheid.

## Anmeldung - Abmeldung - Änderung

**Restmüllgefäße:** Es muss für jede Anfallstelle (z.B. Haushalt, Geschäft, Büro, Praxis, etc.) auf dem Grundstück ein Restmüllvolumen von min. 60 Litern angemeldet werden. Die Restmülltonnen werden vom Landkreis gestellt. Im Landkreis zugelassene Restmüllgefäße sowie die dazugehörigen Gebühren (Stand 1.1.2023) finden Sie in nachfolgender Tabelle:

Größe der Restmülltonne	Monatliche Gebühr Tarif A bei Eigenkompostierung	Monatliche Gebühr Tarif B mit Biotonne	*Hinweis: Bei Abmeldungen und Änderungen werden die Tonnen abgeholt, bzw. ausgetauscht.  Bitte lassen Sie die Tonnen am Objekt stehen.
60 Liter	14,17 Euro	17,41 Euro	
120 Liter	34,01 Euro	41,78 Euro	
240 Liter	68,02 Euro	83,57 Euro	
770 Liter	218,22 Euro	268,11 Euro	
1100 Liter	311,74 Euro	383,02 Euro	

**Papiertonnen:** Die Papiertonnen werden ebenfalls vom Landkreis zur Verfügung gestellt und ausgeliefert. Die Kosten für die Papiertonne sind in der Abfallgebühr bereits enthalten: Es fallen keine Extragebühren an.

### Bitte beachten Sie:

Pro **60 Liter** Restmüllvolumen wird eine 240 Liter Papiertonne bereitgestellt. Ab **240 Liter** Restmüllvolumen, wie z.B. in Wohnanlagen kann auch ein 1,1 m<sup>3</sup> - Papiercontainer zur Verfügung gestellt werden. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte unter **Tel. 09123/950-6384 - 6388** an.

**Biotonnen:** Auch die Biotonnen werden vom Landkreis gestellt und geliefert. Die Gebühr für die Biotonne ist in der Abfallgebühr (Tarif B) enthalten - es fallen keine weiteren Gebühren an.

### Bitte beachten Sie:

Pro 60 Liter Restmüllvolumen wird eine 120 Liter Biotonne bereitgestellt. Wenn Sie sich für die Eigenkompostierung (Tarif A = ermäßigte Gebühr) entscheiden, müssen Sie dies beim Landratsamt beantragen.

## Unterschrift

**Nicht vergessen: Bitte unterschreiben!**